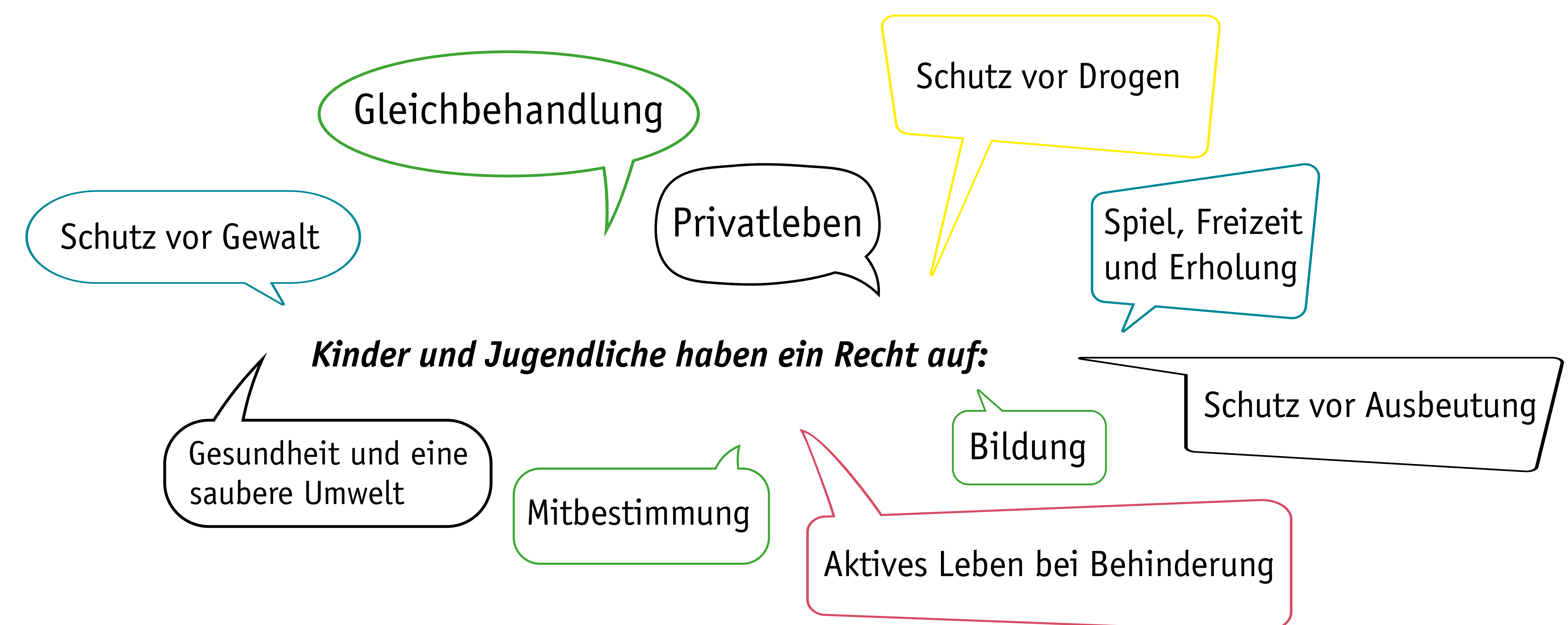


Schützen, Fördern, Beteiligen!

Der Sportverein - ein Ort zur Umsetzung der Kinderrechte

Für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren hat die internationale Staatengemeinschaft 1989 einen eigenen völkerrechtlichen Vertrag verabschiedet: die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Diese beinhaltet insgesamt 41 Rechte und 54 Artikel. Deutschland hat sich mit der Bestätigung der Konvention im Jahr 1992 dazu verpflichtet diese umzusetzen.

Die verankerten Rechte sollen Kindern und Jugendlichen ein gutes Leben im Jetzt und in der Zukunft ermöglichen, sie gelten für alle Menschen bis 18 Jahre. Obwohl es die UN-KRK schon sehr lange gibt, ist sie und damit der Inhalt der niedergeschriebenen Rechte häufig noch zu wenig bekannt. Der Sportverein hat für viele Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung. Im Verein treffen sie ihre Freundinnen, erleben Erfolg und Misserfolg und können sich einbringen und mitgestalten. Damit das gut funktioniert, sind erwachsene Bezugspersonen und Vorbilder wichtig. Wenn Trainer*innen, Betreuer*innen und Vorstände eines Vereins die Kinder- und Jugendrechte als „Orientierungsmarken“ für die eigene Arbeit im Sportverein verstehen, dann schaffen sie ein offenes und positives Vereinsumfeld für alle Mitglieder. Das Wohl der Kinder ist eine gute Basis für das Handeln im Verein und die Perspektive von jungen Menschen sollte konsequent, in allen sie betreffenden Belangen, angemessen berücksichtigt werden.



Das Recht auf Gesundheit

- Kinder und Jugendliche haben das Recht, in einem sicheren Umfeld ohne unangemessenen Druck oder Ausbeutung zu üben und zu trainieren.
- Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen stehen an oberster Stelle. Bei Krankheit oder Verletzung wird nicht oder eingeschränkt trainiert.
- Die natürliche Entwicklung eines Kindes darf nicht zugunsten kurzfristiger Erfolge im Sport beeinträchtigt werden. Erwachsene helfen, wenn es Kindern und Jugendlichen nicht gut geht.
- Sport soll Freude bereiten und das Leben von Kindern und Jugendlichen bereichern.



Kinder- und Jugendrechte umsetzen – alle können mitmachen!

Hier sind zwei Rechte dargestellt, wie sie im Sportverein verstanden und verwirklicht werden können:



Das Recht auf Schutz vor Drogen

- Kinder haben das Recht, vor Drogen und Drogenhandel geschützt zu werden.
- Erwachsene sind Vorbilder - Rauchen am Spielfeldrand ist unsportlich.
- Bei Kinder- und Jugendwettkämpfen wird auf den Verkauf von Alkohol verzichtet.
- Im Vereinsheim ist mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger als Bier oder Wein.
- Junge Sportler*innen werden vor Kurz- und Langzeitfolgen bei Einnahme von Anabolika oder appetitzügelnden Hormonen gewarnt
- Nehmen Trainer*innen eine Vorbildrolle ein, leisten sie einen großen Beitrag zur Drogen- und Dopingprävention im Sportverein.